

Praktikum im Masterstudium „Weiterbildung – Lebensbegleitende Bildung“ an der Karl-Franzens-Universität Graz

Liebe Studierende!

Die Verbindung von Theorie und Praxis unter kritischer Bezugnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Forschung zeichnet das Masterstudium „Weiterbildung – Lebensbegleitende Bildung“ an der Karl-Franzens-Universität Graz aus. Daher ist im Rahmen des Masterstudiums ein **Praktikum** im Umfang von mindestens **160 Arbeitsstunden** zu absolvieren.

Das Praktikum gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr an der Universität erworbenes Wissen in der Bildungs- und Forschungspraxis zu erproben und erwachsenenbildnerisches Handeln auf wissenschaftliche Theorien hin zu befragen. Darüber hinaus dient das Praktikum dazu, Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung kennenzulernen, soweit wie möglich darin mitzuwirken und gegebenenfalls Anregungen für neue Arbeitsfelder zu sammeln. Aus diesem Grund muss das Praktikum in Bezug auf die Tätigkeit und den organisatorischen Kontext eine klare Verbindung zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung aufweisen. Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Frau Petra Welles (petra.welles@uni-graz.at).

Mögliche Tätigkeitsfelder für Ihr Praktikum sind:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von pädagogischen Konzepten in der Aus- und Weiterbildung
- Lehrende und/oder disponierende Tätigkeit in einer Erwachsenenbildungseinrichtung
- Konzeption, Durchführung und Evaluation wissenschaftlicher Vorhaben
- Konzeption und Organisation beruflicher, innerbetrieblicher Weiterbildung in Wirtschaftsunternehmen und Verwaltung (Personalentwicklung und Organisationsentwicklung, AMS, Arbeitsstiftungen, Recruitment...)
- Projektentwicklung und -tätigkeit im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich
- (Freiberufliche) TrainerInnentätigkeit
- Tätigkeit in Vereinen und Initiativen
- Inklusiver Erwachsenenbildung
- Innerbetriebliche Weiterbildung (Bedarfsanalyse, Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation)
- Lehrgangsmanagement (tertiärer Bereich: Konzeption, Durchführung, Evaluation von hochschulischen Lehrgängen/Bildungsangeboten)
- Qualitätsentwicklung und Prozesssicherung
- Wissenschaftliche Forschung in erwachsenen- und berufspädagogischen Bereichen (hochschulische sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)
- Bildungs- und Weiterbildungsberatung
- Tätigkeit in internationalen Organisationen
- Journalismus, IT-Bereich (Neue Medien im Bildungsbereich), Politikberatung etc.
- Zusatz- und Höherqualifizierung für diverse Berufsfelder: Lehr-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich, Dolmetsch, Sprachen, wirtschaftliche und technische Berufe, öffentlicher Dienst

Das Praktikum kann nach Absprache auch als Praktikum im Ausland durchgeführt werden. Das Team des Büros für Internationale Beziehungen (BIB) berät und informiert Sie über Fördermöglichkeiten für ein Auslandspraktikum (<http://international.uni-graz.at/>).

Im **Praktikumsbericht** soll die erfahrene Praxis unter Einbezug erwachsenenpädagogischer Fachliteratur theoretisch reflektiert werden. Daher sollten Sie bereits während des Praktikums Aufzeichnungen (in Form von Gedächtnisprotokollen oder eines Praktikumstagebuchs) anfertigen und den Bericht zeitnah nach Beendigung schreiben.

Der Praktikumsbericht kann kreativ gestaltet werden, muss aber die in Folge erläuterten inhaltlichen und formalen **Kriterien** erfüllen.

Der **Umfang von Praktikumsberichten** im Masterstudium beträgt **ca. 10-14 Seiten** (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anlagen).

Der Praktikumsbericht muss folgende Teile enthalten:

Deckblatt

- Titel: Praktikumsbericht
- Praktikumseinrichtung und Adresse
- Zeitraum des Praktikums
- Name, Anschrift, Matrikelnummer, Studium, E-Mail-Adresse
- Abgabedatum
- Angenommen von ...
- Graz, am ...

Inhaltsverzeichnis und ev. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

1. Einleitung

z.B.:

- Studienbezogenes Interesse und Motivation für die Praxisstelle
- Eigene Ausgangserwartungen und -vorstellungen
- Bewerbung und Weg zur Praxisstelle
- Aufbau und Gliederung des Praktikumsberichts

2. Kurzbeschreibung der Institution und der Aufgabenbereiche im Praktikum

z.B.:

- Organisationsstruktur der Einrichtung: Träger, MitarbeiterInnen Struktur, Arbeits- und Leitungsstruktur, Tätigkeitsfelder der Einrichtung
- Ziele/Konzept, Angebot, Zielgruppen und Aufgaben der Praxisstelle

- Zugrunde liegendes Bildungsverständnis

3. Beschreibung der eigenen Tätigkeit sowie wissenschaftliche Reflexion des eigenen Handelns unter Verwendung von Fachliteratur

z.B.:

- Aufgabenbereich und Arbeitsvereinbarung der Praktikantin/des Praktikanten
- Persönliche Erfolge und Misserfolge im Praktikum (z.B. in Form einer detaillierten Schilderung eines (oder einiger) ausgewählter (Arbeits-)Bereiche des Praktikums (z.B. Mitarbeit in einem Kurs, Durchführung einer Maßnahme...)
- Lernerfahrung im Hinblick auf die eigene Professionalität
- Theoretische Reflexion unter Verwendung von Fachliteratur

4. Zusammenfassung und Ausblick

z.B.:

- Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse
- Bedeutung der Praktikumserfahrung für das Masterstudium (Theorie-/Praxis-Verhältnis, Anregung für wissenschaftliche Fragen, Erweiterung der methodischen Kompetenz u.a.)
- Anregung des Praktikums für die Entwicklung von Berufsvorstellungen und Berufsperspektiven

5. Literaturangaben/Quellenangaben

6. Anlagen

z.B.:

- Beobachtungsprotokolle
- Transkripte
- Leitfäden
- Materialien

7. Praktikumsbestätigung

- gestempelt und unterschriebenes Praktikumszeugnis, in dem neben den Personendaten der Praktikumsumfang von mind. 160 Arbeitsstunden von der Praxisstelle bescheinigt wird

Der **Praktikumsbericht** ist mit der **Praktikumsbestätigung** **spätestens mit der Einreichung der Masterarbeit** der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit abzugeben. Das Praktikum wird als Studienleistung mit **7 ECTS** anerkannt, sobald Praktikumsbericht samt Praktikumsbestätigung vorliegen.

Der Nachweis einer mindestens 4-wöchigen Berufstätigkeit (160 Arbeitsstunden) in einem pädagogischen Feld entbindet von dem Erfordernis eines Praktikums, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbereich des Masterstudiums Weiterbildung – Lebensbegleitende Bildung zuzuordnen ist. Für Absolventinnen und Absolventen postsekundärer Bildungsgänge entfällt das Praktikum dann, wenn der absolvierte postsekundäre Studiengang dem Gegenstandsbereich des Masterstudiums Weiterbildung – Lebensbegleitende Bildung zuzurechnen ist.

In diesen Fällen ist ein Antrag auf Anerkennung zu stellen. Das Formular samt Ausfüllhilfe finden Sie auf der Homepage des Instituts unter „Masterstudien – Infoblätter und Formulare“. Ein Praktikumsbericht ist in jedem Fall zu erbringen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Petra Welles (petra.welles@uni-graz.at) des Arbeitsbereichs Erwachsenenbildung/Weiterbildung in den Sprechstunden gerne zur Seite!

Stand: 25.02.2015